

per E-Mail an:
Eidgenössisches Departement des Innern EDI

ehealth@bag.admin.ch
gever@bag.admin.ch

18. Oktober 2023

Stellungnahme zur Revision des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier: Umfassende Revision

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu eingangs erwähntem Revisionsprojekt.

scienceindustries ist der Schweizer Wirtschaftsverband Chemie Pharma Life Sciences. Sie vertritt die wirtschaftspolitischen Interessen von rund 250 in der Schweiz tätigen Unternehmen aus den genannten und verwandten Branchen gegenüber staatlichen Behörden, der Öffentlichkeit und internationalen Organisationen. Zu unseren Mitgliedern zählen u.a. auch Firmen, die von eingangs erwähntem Revisionsprojekt direkt im Rahmen der Forschung aber auch indirekt betroffen sein werden.

scienceindustries begrüsst **die vorgeschlagene Revision des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG)** und ist der Ansicht, dass der Bundesrat mit der Weiterentwicklung des elektronischen Patientendossiers (EPD) **einen wichtigen Beitrag zur Digitalisierung im Gesundheitswesen in der Schweiz leisten kann**. Insgesamt schliessen wir uns der Stellungnahme von Interpharma vollumfänglich an.

Damit die Digitalisierung des Schweizer Gesundheitswesens einen Mehrwert für alle Stakeholder mit sich bringen kann, braucht es eine **hochwertige Datenqualität**. Diese soll durch eine Umsetzung geltender internationaler Standards erreicht werden, was wiederum die Grundlage für ein funktionierendes, international interoperables **Gesundheitsdatenökosystem** darstellt. In Verbindung mit einem **eindeutigen Personenidentifikator** kann so der gesamte Patientenpfad abgebildet werden, was sowohl den Patientinnen und Patienten als auch der Forschung und der Qualitätssicherung zugutekommt.

Die Weiterentwicklung des EPD muss rasch erfolgen und soll nebst Impfdaten und eMedikation weitere Daten aus der Routine enthalten, dies bietet für die Forschung und somit auch für die Versicherten einen Mehrwert. Um Daten für die Forschung freigeben zu können, ist es wichtig, dass EPD-Inhaberinnen und -Inhaber bei der Erstbenutzung ihres Dossiers gefragt werden müssen, ob sie der **Sekundärnutzung** ihrer

nicht anonymisierten Daten zustimmen. Die Frage muss gestellt werden, damit der Datensatz für die Forschung überhaupt in **entsprechender Menge** zur Verfügung gestellt werden kann. Für die Zustimmung kann man sich in angepasster Form am Generalkonsent der Spitäler orientieren.

Aus Sicht von scienceindustries ist eine breite Nutzung des EPD durch Versicherte und Leistungserbringer essenziell. Die in der Vorlage enthaltene **Verpflichtung** aller Leistungserbringer zur Führung eines EPD sieht scienceindustries seit langem als das geeignetste Mittel um diese breite Nutzung zu erreichen und begrüsst diese deshalb. Eine Ausnahme hierfür kann für Ärztinnen und Ärzte vorgesehen werden, die vor einer Praxisübergabe oder -aufgabe stehen. Die **Opt-Out-Lösung** für Patientinnen und Patienten bei der Eröffnung eines EPD ist wiederum der niederschwelligste und schnellste Weg, um den Zugang für die Versicherten unter genügender Wahrung der Patienteninteressen zu ermöglichen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Dr. Stephan Mumenthaler
Direktor



Jürg Granwehr
Bereichsleiter Pharma & Recht

Beilage: Antwortformular